

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 35  
Freitag, den 10. November  
2023  
Nummer 45

## Diese Woche

Schattenspiel  
zum Hl. St. Martin  
11.11.2023 um 17.30 Uhr  
im Kurhaus Pavillion  
Oy-Mittelberg

Winterkonzert  
Sonntag, 26. Novembe 2023  
16 Uhr  
Pfarrkirche Wertach

**11.11.23**

**Opening  
Faschings-Party**

11. November 2023, 19:30 Uhr  
im Kurhaus Oy

Einlass ab 16 Jahren  
Maskierung erwünscht!







### Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens  
**Dienstag, 12.00 Uhr,**  
ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



## MARKT WERTACH

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



#### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach  
Rathaus - Telefon.....08365/7021-0  
Rathaus - Fax:.....08365/7021-22  
E-Mail: rathaus@wertach.de

#### Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de  
Tourist-Information: www.wertach.de

#### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel ..... 32  
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de  
Frau Angelika Meyer ..... 11  
E-Mail: ewo@wertach.de

#### Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,  
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**  
Frau Petra Huber ..... 12  
nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

#### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz ..... 13  
E-Mail: marktkasse@wertach.de

#### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer ..... 16  
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

#### Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt ..... 23  
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

#### Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer ..... 18  
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser ..... 0  
E-Mail: lspeiser@wertach.de

#### Steueramt

Frau Renate Kammermeier ..... 15  
E-Mail: steueramt@wertach.de

#### Parteiverkehr

Montag bis Freitag ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
und ..... nach Vereinbarung

#### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

##### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 08365 702118  
E-Mail: bgm@wertach.de

#### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

#### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

#### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
97497 Wertach ..... Tel. 705631

#### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,  
87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

#### Schul- und Kindergartenbeauftragte

**des Marktgemeinderates Wertach:**  
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
87497 Wertach ..... Tel. 705631

#### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

#### Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach  
Tel.: 08365 705626

#### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:  
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.  
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

#### Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,

#### Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamt  
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg  
Telefon: 0831 52613 2039  
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr  
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

#### Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,  
1. Stock - kleiner Sitzungssaal  
Jeden ersten Mittwoch  
im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

#### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Terminvereinbarung

bei Frau Waibel..... Tel. 702111

#### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751  
Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

#### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

#### Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
Verena Angerer.....08365/7021-19  
Sabine Bader, Leitung.....08365/7021-20  
Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
Auszubildende Julia Rehle ..... 08365/7021-25  
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

#### Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai – Oktober:  
Mo. - Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr  
November – April:  
Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen  
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

#### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

#### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555  
Sonthofen und Immenstadt - .....0831 25553

#### Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel  
Linzenleiten 28, 87497 Wertach  
..... 08365/7039524



## ■ Steuertermin für das 4. Quartal 2023 - 15. November 2023

Die vierte Rate für die **Grundsteuer A und B**, sowie

- die **Vorauszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren** und
- die **Vorauszahlung der Gewerbesteuer**

sind zum **15.11.2023** an den Markt Wertach zur Zahlung fällig.

*Wir ersuchen alle Steuerpflichtigen und Gebührensschuldner, die der Marktkasse noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, die auf dem letzten Bescheid ausgewiesene Rate zum **15.11.2023** zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.*

### Hinweis zu Grundsteuer A und B:

**Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass alle in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 erfolgten Änderungen der Eigentumsverhältnisse (Kauf/Verkauf/Erbschaft etc.) auch dem Steueramt des Marktes Wertach mitzuteilen sind, da sich diese Veränderungen auf die Grundsteueranforderungen ab 01.01.2024 auswirken werden.**

**Hierzu wird empfohlen auch zeitnah die Zählerstände zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs für die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren (Eigentümerwechsel) dem Steueramt mitzuteilen.**

Wenn Sie Fragen zu den o.g. Steuern und Gebühren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kammermeier (Tel. 08365/702115 – Mail: steueramt@wertach.de)

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Nutzen Sie die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates zu Ihrer Erleichterung und Vermeidung von Mahnungen.

Ein entsprechendes Formular steht Ihnen zum download auf der Homepage des Marktes Wertach – [www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung](http://www.markt-wertach.de/buergerservice/kasse/sepa-bankverbindung) - zur Verfügung.

Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie auch beim Steueramt des Marktes Wertach gerne per Mail anfordern.

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

### **des Satzungsbeschlusses zur Einbeziehungssatzung „Enthalb der Ach (Ost)“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wertach hat mit Beschluss vom 06.04.2023 die Einbeziehungssatzung „Enthalb der Ach (Ost)“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung sowie Planzeichnung, im Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Bauamt, ZiNr. 4 (Herr Meyer) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
3. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres,

in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Wertach, den 07.11.2023

gez. Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

## ■ Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2023

### Öffentliche Sitzung

#### **Top 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (11 Ratsmitglieder).

#### **Top 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.10.2023**

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.10.2023 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden. Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss: Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt. (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

#### **Top 3 Änderung des Bebauungsplanes an der Grüntenseestraße II; Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13 Abs. 2 u. Abs. 3 S. 1 BauGB**

### Sachverhalt:

Der Eigentümer des Geländes, auf dem u.a. der Nettomarkt steht, hat dem Gemeinderat verschiedene Änderungen u.a. im Zusammenhang mit der Erweiterung des Nettomarktes, aber auch mit der Nutzung einer Teilfläche für einen Wohnhausneubau, vorgeschlagen, die eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes bedingen. Hierzu hat das Planungsbüro einen Bebauungsplanvorschlag im Entwurf vorbereitet, der heute vorgestellt wird. Die Änderung bezieht sich im wesentlichen darauf, dass im Nordosten des Grundstückes eine Bebauungsmöglichkeit für ein Mehrfamilienhaus geschaffen wird, die bestehende Zufahrt auf das Nettogelände so verbreitert wird, dass ein- und ausfahrenden Liefer-LKWs auf die Grüntenseestraße fahren können, ohne den Zaun des gegenüberliegenden Nachbargrundstückes zu beschädigen und weiter, dass im Süden des Grundstückes die Baugrenze für den Erweiterungsbereich des Netto zurückgenommen wird. Außerdem soll im Nordwesten des Grundstückes ein Carport errichtet werden können, der vom Baugrundstück aus selbst angefahren werden muss, nicht von der Grüntenseestraße her. Mit den Änderungen geht einher, dass an der Südostseite des Grundstückes Parkplätze - die im Zuge des folgenden Baugenehmigungsverfahrens als Mitarbeiterstellplätze auszuweisen sein werden - entstehen. Aufgrund einer internen Vorbesprechung wurden bestimmte Vorgaben zur Wandhöhe, zur Dachform, zur Dachneigung und zur Erdgeschossfußbodenhöhe gemacht, die nun weitestgehend eingearbeitet wurden. Dem Bauherrn wurde außerdem schon vor Einleitung des Änderungsverfahrens deutlich gemacht, dass die Gemeinde größten Wert auf die Durchsetzung der im Bebauungsplan festgelegten Pflanzgebote legt und die vorgesehenen Bäume und Sträucher an den dargestellten Standorten zeitnah zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sind. Aus der kontrovers geführten Diskussion (Anzahl der Wohnungen (8), Dachform (symmetrisches Satteldach, EG Fußbodenhöhe (+0,30 m ROK auf Hausmitte, bezogen auf den öffentlichen angrenzenden Gehsteig), Wandhöhe (7 m) zur neuen Baugrenze, innerhalb derer eine Wohnhaus errichtet werden kann, bleibt festzuhalten, dass der Gemeinderat großen Wert darauf legt, dass der Bauherr die Festsetzungen mit seiner Wohnhausplanung auch zu 100 % einhält, was insbesondere für die Fußbodenhöhe und daraus resultierend die Wandhöhe gilt. Dies soll dem Bauherrn eigens mitgeteilt werden.



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zu 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Grüntenseestraße II“ mit Planzeichnung, Satzung, örtliche Bauvorschriften und Begründung gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 31.10.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 4

**Top 4 Behandlung verschiedener Bauanträge****Top 4.1 Bauvoranfrage zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit in Vorderschneid 11, FlNr. 3561/9 Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Abriss der Bestandgarage und den Neubau einer neuen Wohnhaushälfte, in der eine Wohnung untergebracht sein soll. Das Vorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung Vorderschneid, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 6 BauGB richtet.

Die abzubrechende Garage soll an anderer Stelle neu errichtet werden, wozu ein eigener Bauantrag eingereicht wird. Nachdem die Erschließung gesichert ist wird das Vorhaben für zulässig erachtet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

**Top 4.2 Bauvoranfrage zum Neubau einer Doppelgarage auf FlNr. 3561/9, Gem. Wertach, Vorderschneid 11****Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Neubau einer Garage, die an anderer Stelle dem beabsichtigten Neubau eines Wohnhauses weichen muss.

Der neue Standort am Bestandswohngebäude, dem die Garage auch künftig dienen soll, liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Vorderschneid, so dass sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB beurteilt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

**Top 5 Verschiedenes****Sachverhalt:**

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die nächste öffentliche Sitzung für den 07.12.2023 vorgesehen ist; Einladung folgt.

Wertach, 07.11.2023

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll, Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer, Schriftführer

**Energie****Thema Solarstrom und Batteriespeicher****Vortrag am 30.11.2023 im Gasthaus Engel in Wertach**

Eignet sich mein Eigenheim für eine Photovoltaik-Anlage? Wie kann ich eine bestehende Anlage aufrüsten und den Eigenverbrauchsanteil desselbst produzierten Stroms erhöhen? Und was bringt ein Batteriespeicher?

Wie geht es weiter, wenn meine Einspeisevergütung ausläuft? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigt sich der Vortrag am 30.11.2023 im Gasthaus Engel in Wertach. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Stefan Schleszies, der als Energieberater für das Energie- und Umweltzentrum Allgäu sowie die Verbraucherzentrale tätig ist, erklärt zudem, welche Faktoren bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Rolle spielen und wie Solarstrom zum Heizen (Power to Heat) sowie für Elektromobilität sinnvoll genutzt werden kann.

**Ende des amtlichen Teils****TOURIST INFORMATION****Wertacher Adventsaktion vom 21.11. - 22.12.2023**

Die Adventszeit rückt immer näher und wir haben uns wieder eine Adventsaktion für euch ausgedacht.

In der Zeit vom 21.11. - 22.12.2023 werden Buchstaber jeweils zwei Tage in den Schaufenstern/Fenstern der Gewerbe (siehe anbei) mit unserem Maskottchen „Virdo“ abwechselnd platziert. Ihr dürft in dieser Zeit bei den verschiedenen Gewerben vorbeischaun und diesen Buchstaber im Schaufenster/Fenster suchen.

Den Lösungszettel zum Ausfüllen könnt ihr hier aus schneiden, in der Tourist-Info mitnehmen oder auf unsere Homepage ausdrucken.

Einsendeschluss für das Lösungswort ist am Freitag, 29.12.23. Es werden nur die vorgefertigten Lösungszettel akzeptiert die bei uns in der Tourist-Info oder im Gemeindebriefkasten abgegeben werden.

Die Auslosung der Gewinner findet am Neujahrs-Heiligabend (03.01.2024) statt. Zu gewinnen gibt es den neuen Wertach Gutschein, der bei verschiedenen Wertacher Gewerbe treibenden einlösbar ist.

Die ersten 20 Teilnehmer, die am 03.01.2024 gezogen werden, können diese Gutscheine im Wert zwischen 10 - 100 € gewinnen.

Bitte beachtet die Teilnahmebedingungen unter [www.wertach.de](http://www.wertach.de).

Wir wünschen viel Glück und eine schöne Adventszeit. Tourist-Info Wertach, Rathausstraße 3, 87497 Wertach

**Buchstabensuche**

DATUM	BETRIEB	ADRESSE
Di., 21.11. und Mi., 22.11.	Schönegger Käse-Alm	Weißackerplatz 1
Do., 23.11. und Fr., 24.11.	Radio Bauer	Bahnhofstr. 20
Sa., 25.11. und So., 26.11.	Yoga - Steffi Hagspiel	Wannenblick 24
Mo., 27.11. und Di., 28.11.	Maler Probst	Industriestr. 1
Mi., 29.11. und Do., 30.11.	Elektro Gebhart	Am Berg 21 1/2
Fr., 01.12. und Sa., 02.12.	Obere Mühle	Langgasse 16
So., 03.12. und Mo., 04.12.	Lebens-Werte	Schleifweg 14
Di., 05.12. und Mi., 06.12.	Ski-Stadl	Marktstr. 9
Do., 07.12. und Fr., 08.12.	Gebhart Auto und Landtechnik	Am Berg 21 1/2
Sa., 09.12. und So., 10.12.	Dorfgespräch	Marktstr. 15
Mo., 11.12. und Di., 12.12.	Apothek St. Ulrich	Grüntenseestr. 14a
Mi., 13.12. und Do., 14.12.	Raumausstattung Guggemos	Marktstr. 32
Fr., 15.12. und Sa., 16.12.	Beim Brunnenmacher	Langgasse 19
So., 17.12. und Mo., 18.12.	Pizzeria Colosseum	Grüntenseestr. 5
Di., 19.12. und Mi., 20.12.	Wollstadl	Im Anger 1
Do., 21.12. und Fr., 22.12.	Mayr Sport & Lifestyle	Grüntenseestr. 11